



**Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa**

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 8**

**Dezember 2008**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2009.....	4
Institutionelles .....	4
Europäischer Rat in Brüssel am 11./12. Dezember 2008.....	4
Bremen und Europa .....	7
Aufbaustudiengang „Europäisches und Internationales Recht“ der Universität Bremen in Brüssel.....	7
Website „Bremen wählt Europa“.....	7
Finanzen .....	8
Leitfaden für Beihilfen in der Finanzkrise.....	8
EU-Haushaltskonsultation abgeschlossen.....	9
Grenzüberschreitende Lastschriften.....	10
Beschäftigung, Bildung und Soziales .....	10
Diskriminierung behinderter Menschen stärker bekämpfen – Europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen am 03. Dezember 2008.....	10
Hilfe aus dem europäischen Globalisierungsfonds für Arbeitnehmer in Spanien und Litauen.....	11
Deutsch-Tschechisch-Polnisches Gespräch zur EU-Sozialpolitik in Brüssel	11
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.....	12
Kommission fordert die Schaffung von regionalen Clustern von Weltrang..	12
Herbstprognose der Kommission zum Wirtschaftswachstum - Auswirkungen der Finanzkrise.....	13
Regionen 2020 – Bewertung der künftigen Herausforderungen für die EU- Regionen durch die Kommission .....	14
Umwelt und Energie .....	15
Kommission eröffnet Debatte über Biomüllbewirtschaftung.....	15
Kommission will Umsetzung des Umweltrechts verbessern.....	15
Kommission präsentiert zweite Überprüfung der EU-Energiestrategie .....	16
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	18
Verbraucherschutz: Internet-Einkauf erleichtern.....	18
Gesunde Ernährung - kostenlose Verteilung von Obst und Gemüse an Schulen.....	19
EU-Gemeinschaftsstrategie für seltene Krankheiten vorgeschlagen .....	19
Jahresbericht 2008 der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle .....	20

<b>Justiz und Inneres .....</b>	<b>21</b>
<b>EU-Kommission schlägt Änderungen am Gemeinsamen Europäischen     Asylsystem vor .....</b>	<b>21</b>
<b>Grünbuch der EU-Kommission zur kollektiven Rechtsdurchsetzung von     Sammelklagen veröffentlicht .....</b>	<b>22</b>
<b>Informationsgesellschaft, Medien und Kultur .....</b>	<b>22</b>
<b>EuG-Entscheidung zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks</b>	<b>22</b>
<b>Kommission will flächendeckenden Breitbandanschluss in ganz Europa....</b>	<b>23</b>
<b>Ausschuss der Regionen.....</b>	<b>24</b>
<b>77. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....</b>	<b>24</b>
<b>Redaktion .....</b>	<b>25</b>
<b>Bereich Europa .....</b>	<b>25</b>

## Europa aktuell

### Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2009

Am 05. November 2008 hat die Kommission ihr [Arbeitsprogramm für das Jahr 2009](#) vorgelegt. Darin beschreibt die Kommission ihre wichtigsten Initiativen für das kommende Jahr, das vor allem von zwei Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Zum einen finden Anfang Juni die Wahlen zum Europäischen Parlament statt und zum anderen wird es das letzte Amtsjahr der amtierenden Kommission sein. Dieser verkürzten Arbeitszeit trägt das Programm für 2009 insofern Rechnung, als dass es einen Schwerpunkt auf die Fertigstellung bereits begonnener Arbeiten legt. Hierbei handelt es sich vor allem um anstehende Projekte in den Politikfeldern Energie, Klimawandel, Migration und Sozialpolitik.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Mitgliedstaaten der EU stehen vor der Herausforderung, das Vertrauen in die Finanzmärkte wiederherzustellen und die Auswirkungen des Abschwungs auf die Realwirtschaft abzumildern. Dementsprechend wird die Abstimmung und Implementierung des europäischen Konjunkturprogramms vom November 2008 weiterhin eine zentrale Aufgabe der Kommission darstellen. Darüber hinaus sollen die Kernziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung weiter verfolgt werden.

Das Arbeitsprogramm 2009 besteht aus 11 strategischen und 34 vorrangigen Initiativen sowie 33 Vereinfachungsvorschlägen. Als Prioritätsbereiche wurden Wachstum und Beschäftigung, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung, ein bürgernahes Europa und Europa als Partner in der Welt festgelegt.

## Institutionelles

### Europäischer Rat in Brüssel am 11./12. Dezember 2008

Drei Themen von herausragender Bedeutung standen auf der Tagesordnung des Gipfels: der Vertrag von Lissabon, das Konjunkturpaket und das Klima-/Energiepaket.

### Ratifizierung des Lissabon-Vertrages

Irland hatte seine Zusage für ein erneutes Referendum an Bedingungen geknüpft. Danach sollte jeder Mitgliedstaat (MS) weiterhin einen eigenen Kommissar stellen können. Irland möchte des Weiteren rechtlich verbindliche Erklärungen zu folgenden Punkten:

- Wahrung der Neutralität;
- Wahrung der nationalen Zuständigkeit in Steuerfragen;
- Wahrung der irischen Verfassung in Bezug auf das Recht auf Leben, auf Erziehung und Familie.

Im Gegenzug verpflichtet sich die irische Regierung, die Ratifikation des Vertrages von Lissabon bis zum Ende des Mandates der aktuellen Kommission (also spätestens bis 31.10.2009) durch ein erneutes Referendum anzustreben.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen lt. Vertrag von Nizza bzw. Lissabon hat sich der ER auf folgende Übergangsregelungen verständigt:

- Im **EP** soll die Abgeordnetenzahl nachträglich erhöht werden für diejenigen MS, deren Mandatzahl sich nach den Regeln von Lissabon erhöht (z. B. Spanien). Diejenigen MS, denen nach den Regeln von Nizza mehr Sitze zustehen (z. B. Deutschland), behalten diese Zahl.
- Das Verfahren zur Ernennung der neuen **Kommission** wird unverzüglich nach den EP-Wahlen im Juni 2009 eingeleitet, so dass – nach den Regeln von Nizza – die Zahl der Mitglieder zunächst verringert werden muss. Nach Inkrafttreten von Lissabon würde die Zahl durch Beschluss des Europäischen Rates (ER) wieder erhöht werden. Die Personalie des KOM-Präsidenten wird vs. im Juni-ER im Lichte der Ergebnisse der EP-Wahlen erörtert.
- Nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages würden die **Ratspräsidentschaften** Schweden (2. HJ 2009) und Spanien (1. HJ 2010) noch auf der Grundlage von Nizza arbeiten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Erste Präsidentschaft auf Grundlage der Bestimmungen von Lissabon wäre dann Belgien.

## EU-Konjunkturprogramm

Der Ende November vorgelegte Kommissionsvorschlag über ein EU-Konjunkturprogramm wurde weitgehend gebilligt. Mit dem Programm sollen die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten koordiniert und ihre Wirkung verstärkt werden. Der Vorschlag sieht Konsum- und Investitionsanreize im Umfang von ca. 200 Mrd. € vor, das entspricht rund 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU. Mit 170 Mrd. € realisieren die Mitgliedstaaten den größten Teil der Maßnahmen, wobei die Investitionen von bereits verabschiedeten nationalen Konjunkturprogrammen hierbei berücksichtigt werden; die restlichen 30 Mrd. € soll die EU aus bislang ungenutzten Haushaltsmitteln zur Verfügung stellen.

Für Deutschland war insbesondere wichtig, dass die Maßnahmen unter uneingeschränkter Einhaltung des geltenden EU-Haushaltes beschlossen werden und die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts weiterhin die Grenzen für die Defizite der öffentlichen Haushalte vorgeben. Die deutsche Forderung, reduzierte Mehrwertsteuersätze für bestimmte Sektoren nicht in den Instrumentarienkatalog aufzunehmen, konnte sich hingegen nicht durchsetzen. Der Wirtschafts-/Finanz-Rat soll diese Frage bis März klären.

Die Staats- und Regierungschefs befürworten insbesondere:

- die Erhöhung der von der Europäischen Investitionsbank bereit gestellten Kreditsumme auf rund 30 Mrd. € für die Jahre 2009/2010, die vor allem für KMU, für erneuerbare Energien und für umweltfreundlichen Transport vorgesehen sind, sowie die Einrichtung des Europäischen Fonds 2020 für Energie, Klimawandel und Infrastruktur („Fonds Marguerite“);

- Verfahrensvereinfachungen und Beschleunigung der durch die Strukturfonds kofinanzierten Programme mit dem Ziel, Investitionen in Infrastruktur und Energieeffizienz zu verstärken;
- im Rahmen des bestehenden Budgets verstärkte Investitionen in diesen Sektoren und den Ausbau des Breitbandinternet;
- den schnellen Einsatz zusätzlicher Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung aus dem Europäischen Sozialfonds;
- die Förderung der Beschäftigung in Schlüsselsektoren der europäischen Wirtschaft, insbesondere aus Mitteln des Globalisierungsfonds;
- die Möglichkeit, dass die Mitgliedstaaten, die dies wollen, reduzierte Mehrwertsteuersätze in bestimmten Sektoren anwenden können – der Rat der Finanzminister wird beauftragt, diese Frage bis März 2009 zu regeln;
- eine auf zwei Jahre befristete Erhöhung der de-minimis-Grenzen für staatliche Beihilfen auf 500.000 Euro und die Anpassung des notwendigen Rahmens zur Unterstützung von Unternehmen, vor allem von KMU;
- die Beschleunigung der in den Richtlinien geregelten Verfahren für öffentliche Beschaffung in den kommenden beiden Jahren;
- die generelle Verringerung von Verwaltungslasten für Unternehmen.

### **Klima-/Energiepaket**

Die Staats- und Regierungschefs haben das Ziel des ER vom März 2007 bekräftigt, den Ausstoß an Treibhausgasen in der EU bis 2020 um 20 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Zugleich soll zu diesem Zeitpunkt 20 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Damit will die EU weiter eine Vorreiterrolle bei den Verhandlungen über ein Kyoto-Nachfolgeabkommen, über das im Dezember 2009 in Kopenhagen entschieden wird, spielen.

Unternehmen der energieintensiven Industrie erhalten zu 100 % Gratis-Emissionszertifikate, wenn sie modernste technologische Standards bei der Produktion erfüllen. Für die übrigen Industriesektoren gilt, dass der Anteil der Zertifikate, die versteigert werden, sich von 20 % im Jahr 2013 schrittweise auf 70 % im Jahr 2020 erhöht. Kraftwerke müssen ab 2013 100 % der Zertifikate ersteigern.

Die finanzschwächeren MS werden dadurch entlastet, dass die reicheren MS insgesamt 12 % der Einnahmen aus den ihnen zustehenden Emissionszertifikaten in einen Solidaritätsfonds für ökonomisch schwächere MS einzahlen. Die Mittel sollen unter anderem für die Modernisierung der Energieversorgung eingesetzt werden. Zudem müssen die neuen MS im Jahr 2013 nur 30 % der Verschmutzungsrechte für bestehende Kraftwerke ersteigern, mit einer schrittweisen Erhöhung auf 100 % bis 2020.

Das Rechtsetzungsverfahren zum Klima- und Energiepaket ist erst abgeschlossen, wenn auch das EP den Ergebnissen zustimmt. Die Abstimmung im Plenum ist für den 17. Dezember 2008 geplant.

## Bremen und Europa

### Aufbaustudiengang „Europäisches und Internationales Recht“ der Universität Bremen in Brüssel

Vom 16. bis 18. November 2008 besuchte eine Gruppe von 25 Studierenden der Universität Bremen unter Leitung von Professor Dr. Hagen Lichtenberg die Institutionen der EU sowie die Landesvertretung der Freien Hansestadt Bremen in Brüssel.

Das Aufbaustudium Europäisches und Internationales Recht bietet engagierten Juristinnen und Juristen mit abgeschlossenem Hochschulstudium aus aller Welt die Möglichkeit, sich auf eine international ausgerichtete Karriere vorzubereiten.

Das LL.M.-Studium in Bremen versetzt die Studierenden in die Lage, die vielfältigen Chancen der europäischen und internationalen Berufspraxis wahrzunehmen, so beispielsweise in Kanzleien mit internationaler Mandantschaft, in internationalen Unternehmen und Verbänden oder bei europäischen bzw. internationalen Organisationen.

Der Schwerpunkt des Aufbaustudiums liegt auf:

- dem Erwerb vertiefter Kenntnisse im Recht der EU,
- dem Erwerb vertiefter Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten des internationalen Wirtschaftsrechts,
- dem Erwerb grundlegender Kenntnisse des internationalen Privatrechts, der Strukturen der wesentlichen europäischen Rechtssysteme, der internationalen Unternehmens- und Rechtspraxis,
- sowie dem Ausbau der kommunikativen Fähigkeiten und Förderung komparativer Sichtweisen durch fremdsprachliche Rechtspraxis sowie Praktika im Ausland.

Bei verschiedenen Referaten von Mitarbeitern des Juristischen Dienstes der Kommission sowie der Generaldirektion für Handel hatte die Gruppe Gelegenheit, Einblick in die Arbeitsweise und das breite Feld der Tätigkeiten der Kommission zu nehmen.

Im Europäischen Parlament bekamen die Studenten einen Überblick über die Kompetenzen des Parlaments und die Arbeit seiner Mitglieder. Abschließend wurde die Gruppe von der Bremer Landesvertretung empfangen und in die Aufgaben und Funktionen der Vertretung eingeführt.

Informationen zum Studiengang finden Sie unter:

<http://www.europarecht.uni-bremen.de/startframeset1024.html>

### Website „Bremen wählt Europa“

Nun ist es soweit: die Kampagne „*Bremen wählt Europa*“ hat eine öffentliche Plattform - die Website [www.bremen-waehlt-europa.de](http://www.bremen-waehlt-europa.de)

Die Website enthält alle Informationen rund um die Kampagne – Termine, Aktionen, Veranstaltungen sowie aktuelle Nachrichten aus dem Europäischen Parlament,

Allgemeines zur Wahl und zielgruppenspezifische Informationen. Darüber hinaus ist die Website das zentrale Austausch- und Organisationsforum der Kampagne.

## Finanzen

### Leitfaden für Beihilfen in der Finanzkrise

Die Kommission hat am 13. Oktober 2008 den bereits angekündigten Leitfaden für staatliche Beihilfen zur Bewältigung der Finanzkrise veröffentlicht. Nationale Sicherungssysteme für Bankeinlagen können danach für eine Dauer von bis zu zwei Jahren genehmigt werden, sofern sie die im Leitfaden genannten Bedingungen erfüllen.

Auf die Leitlinien hatten sich die Staats- und Regierungschefs der Eurogruppe und Großbritanniens zuvor bei einem Gipfel in Paris verständigt. Die Lockerung der Beihilferegeln war bereits im Vorfeld angekündigt worden, als Frankreich, Deutschland und Großbritannien gleichzeitig ihre Pläne zur Rettung angeschlagener Kreditinstitute vorgestellt hatten. Die Leitlinien schließen folgende Punkte mit ein: staatliche Garantien für die Vergabe neuer Kredite, Kapitalspritzen für europäische Banken, Absicherungen der Kreditgewährung im Interbankengeschäft zur Erhöhung der Liquidität und neue Regeln für die Rechnungslegung, die zeitweise das so genannte „mark-to-market accounting“ (Marktpreise) aussetzt, dessen Verwendung für die Verschlechterung der Lage verantwortlich gemacht wurde.

Dem Leitfaden zufolge dürfen staatliche Interventionen vorgenommen werden, solange diese nötig sind, um die aktuelle Krise auf den Finanzmärkten zu bewältigen. Insbesondere werden Garantiesysteme für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren erlaubt, mit der Möglichkeit, den Zeitraum zu verlängern, wenn die Kommission zustimmt und es die Krise auf den Finanzmärkten erfordert. Staatliche Beihilfen müssen außerdem in ihrem Umfang begrenzt werden, um ungerechtfertigte Gewinne für Aktieninhaber von Finanzinstitutionen zu vermeiden. Darüber hinaus müssen die Regierungen sicherstellen, dass alle Banken in ihrem Land Zugang zu den Rettungsmaßnahmen haben, unabhängig davon, in welchem Land sie ihren Hauptsitz haben. Zusätzlich zum Grundsatz der Nichtdiskriminierung fordert der Leitfaden außerdem, dass Banken, die staatliche Beihilfe bekommen, die Kosten für ihre Rettung ganz oder zu einem großen Teil selbst übernehmen und eine angemessene Vergütung für das erhaltene Geld zahlen sollen.

Um das Vertrauen weiter zu stärken hat die Kommission zugesagt, dass nationale Rettungspläne innerhalb von 24 Stunden grünes Licht bekommen können, wenn sie den Vorgaben entsprechen, die in den neuen Beihilfavorschriften festgelegt sind. Gleichzeitig wurde aber betont, dass die EU-Beihilferegeln nicht geändert werden. Die Leitlinien sollen nur zur Klarstellung dienen. Auch weiterhin soll jeder Einzelfall geprüft werden.

Die Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Bewältigung der aktuellen Bankenkrise sind hier (derzeit nur in Englisch) abrufbar:

[http://ec.europa.eu/comm/competition/state\\_aid/legislation/banking\\_crisis\\_paper.pdf](http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/legislation/banking_crisis_paper.pdf)



## EU-Haushaltskonsultation abgeschlossen

Im Rahmen einer Konferenz in Brüssel am 12. November 2008 wurde der Konsultationsbericht der Kommission zur Haushaltsreform vorgestellt.

Auf Initiative der Kommission hatten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission im Mai 2006 vereinbart, dass die Kommission den EU-Haushalt einer gründlichen Prüfung unterziehen sollte. Im Blickpunkt sollten dabei insbesondere die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), das System der Eigenmittel und der so genannte Britenrabatt stehen. Hintergrund sind sowohl neue globale Herausforderungen und Themen wie Klimawandel, Energie und Migration als auch die bessere Untersetzung der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie und vor dem Hintergrund der Erweiterungen die Förderung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts.

Die Konsultation erbrachte ca. 300 Beiträge. Die Notwendigkeit der Konsultation wird nicht zuletzt dadurch unterstrichen, dass nur eine Minderheit der Teilnehmer mit der Struktur des EU-Haushalts vollauf zufrieden ist. Insbesondere wird heftige Kritik an der mangelnden Flexibilität innerhalb des Finanzrahmens geübt. Nicht der europäische Mehrwert stünde im Mittelpunkt der Haushaltspolitik, sondern der politische Kompromiss der Mitgliedsstaaten.

Dabei stößt der im Konsultationspapier der Kommission vorgeschlagene Ansatz, zunächst die Bereiche zu ermitteln, in denen die begrenzten Finanzmittel am wirkungsvollsten eingesetzt werden können, auf breite Zustimmung. Im Sinne einer langfristigen Strukturpolitik wird vielfach vorgeschlagen, den Finanzrahmen auf 10 Jahre (anstelle von sieben) zu erweitern, wobei eine Halbzeitüberprüfung erfolgen soll. Dies würde einen klareren Bezug zur Mandatsdauer des Parlaments und zur Amtszeit der Kommission (jeweils fünf Jahre) herstellen und damit die Verantwortlichkeiten für Aufstellung und Vollzug des EU-Haushalts besser herausstellen.

Hinsichtlich des Bezugs des Haushalts zum europäischen Mehrwert werden von Teilnehmern an der Konsultation vor allem grenzüberschreitende Infrastrukturinvestitionen, der Umweltschutz, die Erhaltung der Ernährungssicherheit, die Förderung der europäischen Identität (Bildungsmobilität), die ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung und der Schutz der Außengrenzen genannt.

Vielfach werden die Senkung der Agrarausgaben und die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Energiepolitik gefordert. Im Bereich der Agrarpolitik stehen vor allem die Direktzahlungen im Blickpunkt der Kritik, da diese zu Handelsverzerrungen und strukturellen Preiserhöhungen führen könnten. Die Kohäsionspolitik findet grundsätzlich weiter Unterstützung.

Hinsichtlich des Haushaltsvollzuges wird die Notwendigkeit klarer Verantwortlichkeiten und eines integrierten Kontrollrahmens hervorgehoben. Dabei sollten Vereinfachungen vorgenommen werden. Angesichts der oft bescheidenden Mittel, die für manche Maßnahmen bereitgestellt werden, seien Verwaltungsaufwand und Kontrollanfordernisse überzogen.

Im Bereich der EU-Finanzierung wird mehrheitlich gefordert, zu einem System überzugehen, das ausschließlich auf den traditionellen Eigenmitteln und den Brutto-

ationaleinkommen (BNE) basiert. Korrekturen (so genannte Rabatte) werden überwiegend abgelehnt.

Weitere Informationen auf der Webseite der Kommission:

[http://ec.europa.eu/budget/reform/issues/read\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/reform/issues/read_de.htm).

### **Grenzüberschreitende Lastschriften**

Als weiteren Schritt zur Vollendung des Binnenmarkts im Bereich der Zahlungsdienste in Euro hat die Kommission die Verordnung aus dem Jahr 2001, nach der grenzüberschreitende Zahlungen bis zu 50.000 Euro innerhalb der EU nicht mehr kosten dürfen als Inlandsüberweisungen, auf Lastschriften ausgeweitet, die ab November 2009 als grenzüberschreitende Dienstleistung angeboten werden können (KOM 2008, 640 endg.).

Damit werden grenzüberschreitende Lastschriften in Euro an die Behandlung von Überweisungen, Barabhebungen am Geldautomaten und Kartenzahlungen angeglichen. Ferner sollen außergerichtliche Schlichtungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Zahlungen den Verbraucherschutz auf diesem Gebiet verbessern. Durch schrittweise Abschaffung der Meldepflicht für zahlungsbilanzstatistische Zwecke soll außerdem die administrative und finanzielle Belastung verringert werden.

Der Vorschlag basiert auf einem Bericht der Kommission vom Februar 2008 über die Anwendung der zugrunde liegenden Verordnung aus dem Jahr 2001. Dieser hatte die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen empfohlen und festgestellt, dass als Folge der Verordnung die Gebühren für grenzüberschreitende Zahlungsvorgänge auf den Stand der Gebühren für Inlandszahlungen abgesunken sind und die europäische Zahlungsverkehrsbranche dazu ermutigt wurde, die erforderlichen Anstrengungen zum Aufbau einer gemeinschaftsweiten Zahlungsinfrastruktur zu unternehmen.

Der Vorschlag ist in deutscher Sprache unter folgender Internatadresse abrufbar:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/payments/docs/reg-2001-2560/proposal\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/payments/docs/reg-2001-2560/proposal_de.pdf)

## **Beschäftigung, Bildung und Soziales**

### **Diskriminierung behinderter Menschen stärker bekämpfen – Europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen am 03. Dezember 2008**

Im Vorfeld dieses Europäischen Tages hat die Kommission im Rahmen der Konferenz „Lokales Handeln für eine Gesellschaft für alle“, eine Debatte über die künftige Ausrichtung der europäischen Behindertenpolitik eingeleitet. In der Konferenz, die wichtige Organisationen und Partner zu diesem Thema zusammenbrachte, wurde über die Folgen und Auswirkungen des aktuellen Europäischen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen diskutiert. Auch der von der Kommission vorgelegte Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern

und Dienstleistungen, bei Sozialschutz und sozialen Vergünstigungen, Bildung und Gesundheitsdiensten vom 02. Juli 2008 wurde bei dieser Gelegenheit erörtert.

Programm der Konferenz:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=88&langId=en&eventId=104&furtherEvents=yes>

Webseite der EU-Kommission zur europäischen Antidiskriminierungspolitik::

<http://www.stop-discrimination.info/2182.0.html>

UN-Konvention zu den Rechten der Menschen mit Behinderungen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=431&langId=de>

### **Hilfe aus dem europäischen Globalisierungsfonds für Arbeitnehmer in Spanien und Litauen**

Die Kommission hat 10,7 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bewilligt. 10,4 Mio. Euro fließen nach Spanien zur Unterstützung von 1600 Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, als der US-amerikanische, weltweit aktive Konzern Delphi beschloss, sein Werk in Cádiz zu schließen und die Produktion in das bestehende Werk in Tanger zu verlagern. Weitere 298.000 Euro wurden für Unterstützungsmaßnahmen von 600 entlassenen Mitarbeitern des Textilwerks Alytaus Tekstilė in Südlitauen bereitgestellt.

Umfassende Informationen zum Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF):

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/egf/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/employment_social/egf/index_de.html)

### **Deutsch-Tschechisch-Polnisches Gespräch zur EU-Sozialpolitik in Brüssel**

Am 09.12.2008 fand in Brüssel ein Deutsch-Tschechisch-Polnisches Gespräch zum Thema „Soziale Grundrechte und Entwicklung des Binnenmarktes“ statt. Auf Einladung des Interregionalen Gewerkschaftsrates (IGR) Elbe-Neiße waren der EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit Vladimír Špidla, der Vorsitzende des DGB Sachsen Hanjo Lucassen sowie mehrere Abgeordnete des Europäischen Parlaments (EP) ins Sachsen-Verbindungsbüro gekommen.

Der IGR Elbe-Neiße ist eine gemeinsame, grenzüberschreitende Initiative der Gewerkschaft NSZZ Solidarność, Region Jelenia Góra, der Böhmischem-Mährischen Konföderation der Gewerkschaftsverbände ČMKOS, Nordböhmen, und des DGB Bezirks Sachsen. Der IGR Elbe-Neiße setzt sich dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgend für gute Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung, soziale Sicherheit und Mitbestimmung für alle Beschäftigten egal welcher Herkunft in ganz Europa ein. Er fordert die Kommission und die Abgeordneten des EP dazu auf, für ein soziales Europa in die Offensive zu gehen.

Einig waren sich die Teilnehmer des Gesprächs darin, dass das Ergebnis der EP-Wahlen im Juni 2009 eine entscheidende Weichenstellung für die Ausrichtung der

künftigen EU-Sozialpolitik bedeute und dass die politischen Parteien und Arbeitnehmerverbände daher aktiv für eine hohe Wahlbeteiligung werben sollten. Die Europäische Union brauche neuen Elan und eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung. So fordert der Strategie- und Aktionsplan des IGR Elbe-Neiße 2008 bis 2011, dass angesichts der niedrigen Wahlbeteiligung im Jahr 2004 mit rund 46 % in Sachsen, 28 % in Tschechien und knapp 21 % in Polen Anstrengungen unternommen werden müssten, um die Wichtigkeit der Wahl deutlich zu machen.

Auch Constanze Krehl (MdEP/SPE) rief die Bürgerinnen und Bürger der EU nachdrücklich dazu auf, sich ihres Einflusses bewusst zu werden. Eine hohe Wahlbeteiligung könne die Rolle des EP stärken und somit zu einer besseren Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte führen.

Mehr Informationen über den IGR Elbe-Neiße sowie dessen Strategie- und Aktionsplan 2008 bis 2011 „Für ein solidarisches Europa –Gute Arbeit in einem sozialen Europa“ finden Sie unter: <http://www.igr-elbe-neisse.org/>

## **Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung**

### **Kommission fordert die Schaffung von regionalen Clustern von Weltrang**

Wettbewerbsfähige Cluster sind leistungsfähige Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung und treibende Kräfte der Innovation in der Europäischen Union. Sie schaffen durch die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Zulieferern, Kunden und Wettbewerbern in demselben Gebiet fruchtbare Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Eine am 17. Oktober 2008 veröffentlichte Mitteilung der Kommission fordert verstärkte Anstrengungen zur Schaffung von Clustern von Weltrang in der EU. Folgende zentrale Herausforderungen werden darin angesprochen: Vertiefung des Binnenmarktes, Verbesserung der Clusterpolitik, Förderung der transnationalen Zusammenarbeit, Förderung von Clusterorganisationen auf Spitzenniveau und bessere Einbindung innovativer KMU in Cluster.

Nach Auffassung der Kommission besitze Europa durchaus Cluster, aber es fehlten Cluster von Weltrang. Die Europäische Beobachtungsstelle für Cluster (European Cluster Observatory) hat vor kurzem etwa 2000 statistisch bedeutsame räumliche Konzentrationen von Unternehmen ausgemacht, in denen 38 % der europäischen Arbeitskräfte beschäftigt sind. Die anhaltende Marktfragmentierung, mangelhafte Verbindungen zwischen Wirtschaft und Forschung und eine unzureichende Zusammenarbeit innerhalb der EU bewirkten jedoch, dass Cluster in der EU nicht immer die erforderliche kritische Masse und die Innovationskapazität besäßen, um sich dem globalen Wettbewerb auf Dauer stellen zu können.

Zur Schaffung der Rahmenbedingungen für eine wirksamere Unterstützung von Clustern in der EU werden in der Mitteilung unter anderem folgende Vorschläge gemacht:

- Weitere Verbesserung der Funktion des Binnenmarktes und Beseitigung fortbestehender Hemmnisse, insbesondere von Behinderungen des Wissensflusses,

- der Mobilität von qualifiziertem Personal oder des grenzüberschreitenden Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten;
- Einrichtung einer hochrangigen Europäischen Clusterpolitikgruppe, die genauer ermitteln soll, wie man die Mitgliedstaaten bei der Förderung der Entstehung von Clustern von Weltrang besser unterstützen kann;
  - Erweiterung des von der europäischen Cluster-Allianz angestoßenen Dialogs zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Regionen zum Austausch von Lösungen für eine bessere Clusterpolitik;
  - Weiterentwicklung der Europäischen Beobachtungsstelle für Cluster zu einem vollwertigen Service für Cluster und innovative Unternehmen, der die transnationale Zusammenarbeit durch Partnerschaften innerhalb der EU fördert;
  - Durchführung eines Pilotprojekts, das Fortbildungsprogramme und ein Forum für die Zusammenarbeit von Clustermanagern beinhaltet. Dieses Projekt könnte dazu beitragen, eine Qualitätskennzeichnung für Clusterorganisationen als neue Form der Unterstützung innovativer KMU zu entwickeln.

Für einen maximalen Ertrag dieser Maßnahmen will die Kommission ihre Initiativen im Bereich der Clusterunterstützung etwa im Rahmen der Kohäsionspolitik, des Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung und des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation weiter anpassen, um die Entstehung und die beschleunigte Entwicklung weiterer europäischer Cluster von Weltrang zu fördern.

Weitere Informationen unter:

[http://ec.europa.eu/enterprise/innovation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/innovation/index_en.htm)

Europäische Cluster-Allianz: <http://www.proinno-europe.eu/index.cfm?fuseaction=page.display&topicID=395&parentID=395>

Europäische Beobachtungsstelle für Cluster <http://www.clusterobservatory.eu/>

Mitteilung „Auf dem Weg zu Clustern von Weltrang in der Europäischen Union: Die Umsetzung der breit angelegten Innovationsstrategie“:

[http://ec.europa.eu/enterprise/innovation/doc/com\\_2008\\_652\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/innovation/doc/com_2008_652_de.pdf)

## **Herbstprognose der Kommission zum Wirtschaftswachstum - Auswirkungen der Finanzkrise**

Am 03. November 2008 legte die Kommission ihre Herbstprognose für das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum für den Zeitraum 2008 bis 2010 vor. Sie prognostiziert dabei ein Wachstum von 1,4 Prozent für das Jahr 2008 und rechnet mit einem Absinken auf 0,2 Prozent für das kommende Jahr 2009, also einem Fast-Stillstand. Mit einem schrittweisen Anstieg auf 1,1 Prozent sei ab 2010 zu rechnen. In diesen Zahlen zeigten sich deutlich die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Wirtschaft in der EU. Die Haushaltslage werde sich insgesamt verschlechtern und die „Rettungspakete“ könnten die Verschuldung der Mitgliedsstaaten ansteigen lassen. Infolge der Krise sei die Prognose allerdings auch mit besonderen Unsicherheiten behaftet. Korrekturen könnten schon bald vonnöten sein.

Während in dem Zeitraum 2007 bis 2008 noch ca. sechs Millionen neue Arbeitsplätze entstanden seien, rechne man für 2009 bis 2010 mit einem Anstieg der

Arbeitslosigkeit um ca. ein Prozent. Währungskommissar Almunia fordert in diesem Zusammenhang ein koordiniertes Handeln auf EU-Ebene im Wirtschaftssektor, so wie es auch für die Finanzmärkte erfolgt sei.

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1617&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>  
[http://ec.europa.eu/news/economy/081103\\_1\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/economy/081103_1_de.htm)

Grafisch unterstützte Informationen:

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/thematic\\_articles/article13288\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/thematic_articles/article13288_en.htm)

### **Regionen 2020 – Bewertung der künftigen Herausforderungen für die EU-Regionen durch die Kommission**

Mit diesem Titel wurde ein neues Arbeitspapier von der für Regionalpolitik zuständigen Kommissarin Danuta Hübner am 24. November vorgestellt; eingeladen zu dieser Veranstaltung waren die Vertreterinnen und Vertreter der Brüsseler Büros der europäischen Regionen. Die Kommissarin bezeichnete das Arbeitspapier als Versuch, die zukünftigen Herausforderungen zu analysieren und Fragen zu formulieren, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Europäischen Parlament weiter bearbeitet werden müssen.

Im Einzelnen untersucht das Arbeitspapier vier große Bereiche, die auf der Grundlage von vorhandenen Daten Hinweise auf die „Verwundbarkeit“ der Regionen und die damit verbundenen Herausforderungen und Handlungsprioritäten geben sollen:

- Index Globalisierung zum künftigen Wachstum von Arbeitsproduktivität, Beschäftigung und zum Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau,
- Index demographischer Wandel mit den Aspekten einer rückläufigen Erwerbsbevölkerung, einer überalterten und schrumpfenden Bevölkerung,
- Index Klimawandel mit den Gefährdungen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Systeme,
- Index Energie mit den Unsicherheiten von schwankenden Energiepreisen und -angeboten, der internen und externen Versorgungssicherheit, des Energieverbrauchs und der -effizienz.

In der abschließenden Zusammenfassung wird in einem „synthetischen Index“ die geographische Verteilung der exponierten Mehrfachrisiken ausgesetzten europäischen Regionen dargestellt.

Arbeitspapier „Regionen 2020“:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/working/regions2020/pdf/regions2020\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/regions2020/pdf/regions2020_de.pdf)



## Umwelt und Energie

### Kommission eröffnet Debatte über Biomüllbewirtschaftung

Die Kommission hat Anfang Dezember ein Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der EU vorgestellt. Biomüll - biologisch abbaubare Abfälle aus Gärten, Küchen und aus der Lebensmittelverarbeitung - macht rund ein Drittel der festen Siedlungsabfälle aus (schätzungsweise 75 bis 100 Mio. t/Jahr) und hat beträchtliche Umweltauswirkungen. Die Hauptbelastung durch Biomüll stellt das Methan dar, das sich bei der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle auf Deponien bildet.

Trotz der Deponie-Richtlinie, die klare Vorgaben für die Deponiebewirtschaftung festlegt, sind Deponien noch immer die gängigste Methode zur Beseitigung fester Siedlungsabfälle in der EU. Die Trennung von Grünabfall, mit anschließender Kompostierung oder anaerober Vergärung, und die Gewinnung von erneuerbaren Energien oder Recyclingmaterial bergen hingegen umfangreiche ökologische und wirtschaftliche Vorteile, wenngleich diese in hohem Maße von örtlichen Bedingungen abhängig sind (etwa der Bevölkerungsdichte, der Infrastruktur oder dem Klima).

Das Grünbuch erläutert kurz die verschiedenen Praktiken der einzelnen EU-Mitgliedstaaten bei der Bioabfallbewirtschaftung sowie die Vor- und Nachteile dieser Methoden. Neben dem bestehenden Regelwerk auf nationaler und europäischer Ebene erörtert das Grünbuch auch neue Rechtsvorschriften, die mehr Recycling und Energierückgewinnung aus Biomüll gewährleisten könnten.

Das Grünbuch hat zum Ziel, eine Debatte darüber anzuregen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, und falls ja, auf welcher politischen Ebene ein Vorgehen sinnvoll wäre. Stellungnahmen können bis zum 15. März 2009 eingereicht werden. Für etwaige Rechtsvorschriften wird 2009 zunächst eine Folgenabschätzung vorgenommen. Je nach Ergebnis dieser Folgenabschätzung könnte 2010 ein entsprechender Rechtsakt verabschiedet werden.

Die deutsche Fassung des Grünbuchs ist folgender Seite zu entnehmen:  
[http://ec.europa.eu/environment/waste/compost/pdf/green\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/waste/compost/pdf/green_paper_de.pdf)

Weitere Informationen zum Thema sowie zum Konsultationsverfahren unter:  
<http://ec.europa.eu/environment/waste/compost/index.htm>

### Kommission will Umsetzung des Umweltrechts verbessern

Die Kommission hat Pläne zur Verbesserung der Umsetzung der etwa 200 EU-Rechtstexte zum Umweltschutz vorgelegt. Dies ist Teil einer 2007 in der Mitteilung der Kommission „Ein Europa der Ergebnisse – Anwendung des Gemeinschaftsrechts“ (KOM 2007, 502) angekündigten umfassenden Strategie der Kommission zur verbesserten Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und fällt zusammen mit der Veröffentlichung des neuen Jahresberichts der Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts. Die Mitteilung betont die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, durch die sichergestellt werden soll, dass die innerstaatlichen Durchführungsvorschriften ordnungsgemäß sind, recht-

zeitig erlassen werden und die gemeinsamen Ziele wirksam umgesetzt werden. Bei anhaltenden gravierenden Problemen will die Kommission strategische Rechtschritte anstelle von Einzelmaßnahmen ergreifen.

Das Regelwerk der EU-Umweltvorschriften ist ehrgeizig und breit angelegt und erstreckt sich auf Fragen wie Klimawandel, Abfallbewirtschaftung, Schutz der Wasserressourcen und biologische Vielfalt ebenso wie auf die Kontrolle von Chemikalien oder die Umweltfolgenabschätzung. Die Kommission hat folgende Probleme bei der Durchführung der EU-Umweltvorschriften in den Mitgliedstaaten identifiziert:

- Unzureichende Einhaltung von Fristen und mangelnde Genauigkeit beim Erlass nationaler oder regionaler Vorschriften,
- Kenntnislücken und mangelnde Sensibilisierung in nationalen und regionalen Verwaltungen,
- Unzulänglichkeiten bei den Verwaltungskapazitäten,
- unzulängliche nationale und regionale Durchsetzungsvorschriften und -praktiken,
- unzureichende oder aufgeschobene Investitionen in die notwendigen Infrastrukturen zur Eindämmung der Umweltverschmutzung.

Verbesserungen bei der Umsetzung lassen sich nach Auffassung der Kommission am ehesten erzielen, wenn Maßnahmen kombiniert werden, die verschiedenen Aspekten der Umsetzung Rechnung tragen; daher sollen die folgenden Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden.

- Verhütung von Rechtsverstößen;
- gemeinsam mit den Mitgliedstaaten an der Lösung von Problemen arbeiten, auf die Bürger und NGO aufmerksam gemacht haben;
- mehr strategische und nachdrückliche Durchsetzungsmaßnahmen;
- Dialog mit dem Europäischen Parlament;
- verbesserte Transparenz, Kommunikation und Dialog mit der Öffentlichkeit und interessierten Parteien.

Weitere Informationen unter:

Mitteilung über die Umsetzung des Umweltrechts der Europäischen Gemeinschaft  
<http://ec.europa.eu/environment/legal/law/index.htm>

Informationen über die Umsetzung des Umweltrechts in der Europäischen Gemeinschaft

[http://ec.europa.eu/environment/legal/implementation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/legal/implementation_en.htm)

## **Kommission präsentiert zweite Überprüfung der EU-Energiestrategie**

Die Kommission hat mit der zweiten Überprüfung der EU-Energiestrategie ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Energieversorgungssicherheit sowie zur Förderung der Energieeffizienz vorgelegt.

Zur Förderung der Energieversorgungssicherheit sowie zur Verringerung der Abhängigkeit von einigen wenigen Energieversorgern schlägt die Kommission einen „Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und –solidarität“ vor, der fünf Bereiche



nennt, in denen mehr zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung unter-  
nommen werden muss, um die Weichen für eine sichere und nachhaltige Energie-  
versorgung in der EU zu stellen:

- Förderung der Energieinfrastruktur sowie Diversifizierung der Energieversor-  
gung;
- stärkere Gewichtung von Energiefragen in den Außenbeziehungen der EU;
- bessere Öl- und Gasvorratshaltung sowie Krisenreaktionsmechanismen;
- neue Impulse für Energieeffizienz;
- optimale Nutzung eigener Energieressourcen der EU.

Bestandteile des Energiepakets, die den Bereich der Energieversorgungssicherheit  
betreffen, sind:

- Mitteilung „Zweite Überprüfung der EU-Energiestrategie – Aktionsplan für Ener-  
gieversorgungssicherheit und – solidarität“ sowie Arbeitspapiere und Begleit-  
dokumente;
- Grünbuch „Europäische Energienetze“ (TEN-E);
- Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie zur Verpflichtung der Mitglied-  
staaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten;
- Mitteilung über die Überarbeitung der Richtlinie zur Erdgasversorgungssicher-  
heit ;
- Mitteilung über Offshore-Windenergie sowie
- Mitteilung zur Überarbeitung des Kernenergieprogramms.

Zweiter wichtiger Bestandteil des Energiepakets sind Vorschläge zur Steigerung der  
Energieeffizienz. Diese Rechtsvorschriften sollen dazu beitragen, das Ziel einer  
Energieeinsparung um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Die nachfolgend aufgeführten legislativen und nicht-legislativen Vorschläge sind  
Bestandteil des Maßnahmenpaktes zur Steigerung der Energieeffizienz:

- Mitteilung Energieeffizienz „Erreichen des 20%-Ziels“;
- Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz  
von Gebäuden;
- Vorschlag für eine Neufassung der Energiekennzeichnungsrichtlinie;
- Vorschlag für eine Richtlinie über ein Reifenkennzeichnungssystem zur Förde-  
rung kraftstoffeffizienter Reifen;
- Mitteilung über die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie eine
- Entscheidung über Leitlinien zur Berechnung der Strommenge aus der KWK.

Alle Dokumente sind folgender Seite zu entnehmen:

[http://ec.europa.eu/energy/strategies/2008/2008\\_11\\_ser2\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/strategies/2008/2008_11_ser2_en.htm)

Das jetzt vorgelegte Energiepaket muss im Kontext der jüngeren Entwicklung der  
europäischen Energiepolitik gesehen werden. Die Grundlage für eine gemeinsame  
europäische Energiepolitik haben die Staats- und Regierungschefs im Rahmen ihres  
Gipfels im März 2006 gelegt. Sie haben definiert, dass eine gemeinsame europäi-  
sche Energiepolitik zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie zur Sicherstellung  
der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften beitragen soll. Gleich-

zeitig soll der Ausbau der erneuerbaren Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert werden. Die Staats- und Regierungschefs haben die Kommission zudem aufgefordert, die europäische Energiestrategie regelmäßig zu überprüfen.

Aufbauend auf der von der Kommission im Januar 2007 vorgelegten ersten Überprüfung der EU-Strategie hat der Europäische Rat (ER) im März 2007 unter deutscher Präsidentschaft einen umfassenden energiepolitischen Aktionsplan „Eine Energiepolitik für Europa“ für die Jahre 2007 bis 2009 beschlossen. Die Kommission hat mittlerweile mehrere Vorschläge zur Umsetzung der vereinbarten Ziele dieses Aktionsplans vorgelegt (Plan zur Förderung sauberer Energietechnologien, drittes Legislativpaket zur Öffnung des Energiebinnenmarktes).

Im Rahmen des EU-Gipfels im März 2007 wurde die Kommission aufgefordert, Anfang 2009 eine zweite Überprüfung der Energiestrategie vorzulegen. Mit den jetzt vorgelegten Vorschlägen ist die Kommission dieser Aufforderung nachgekommen.

Aufgrund der Wahlen zum Europäischen Parlament ist nicht davon auszugehen, dass die ersten Lesungen der einzelnen Richtlinienvorschläge des hier vorgestellten Energiepakets vor Ende 2009 stattfinden werden.

Das am 13. November 2008 vorgelegte Maßnahmenpaket Energie soll zudem als Grundlage für den neuen energiepolitischen Aktionsplan der EU für die Zeit nach 2010 dienen. Es ist vorgesehen, dass der Europäische Rat im Rahmen des Frühjahrsgipfels 2010 diesen neuen energiepolitischen Aktionsplan annehmen wird.

## **Gesundheit und Verbraucherschutz**

### **Verbraucherschutz: Internet-Einkauf erleichtern**

Neue EU-weite Regeln sollen Verbrauchern das Internet-Shopping erleichtern. Ein neuer Kommissionsvorschlag sieht vor, dass Verbraucher Anspruch auf eindeutige Informationen über Preis, Zusatzkosten und Gebühren haben, bevor sie einen Vertrag abschließen. Damit werden umfassende Rechte in Bezug auf Widerrufsfristen, Rückgabe, Erstattungsansprüche, Nachbesserung, Garantieleistungen sowie missbräuchliche Vertragsklauseln gestärkt. Zudem soll der Schutz bei Lieferverzug, Nichtlieferung und vor aggressiven Verkaufsmethoden verbessert werden. Im Zuge einer umfassenden Reform wird der elektronische Handel neu geregelt. Dies soll das Verbrauchervertrauen stärken und Beschränkungen weiter abbauen. Standardvorschriften für Vertragsklauseln werden die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften im EU-weiten Handel um bis zu 97 Prozent senken.

Die vorgeschlagene Verbraucherrechtsrichtlinie vereinfacht vier bestehende EU-Richtlinien und fasst sie in einem Regelwerk zusammen. Die bestehenden Richtlinien enthalten Mindestvorschriften, denen die Mitgliedstaaten weitere Vorschriften hinzugefügt haben, so dass das europäische Verbraucherrecht heute ein Flickwerk aus 27 unterschiedlichen Regelungen ist. Die Verbraucherrechtsrichtlinie betrifft Verträge über den Kauf von Waren und über die Erbringung von Dienstleistungen zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Im Allgemeinen werden alle Verträge abdeckt. Die

Richtlinie verpflichtet den Gewerbetreibenden, den Verbraucher bei allen Verbraucherverträgen über wesentliche Aspekte zu informieren.

Die Richtlinie über Verbraucherverträge muss nun vom Europäischen Parlament sowie im Rahmen des Ministerrats von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten gebilligt werden, bevor sie in Kraft treten kann.

Weitere Informationen unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1474&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/609&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

[http://ec.europa.eu/consumers/strategy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/strategy/index_en.htm)

[http://ec.europa.eu/consumers/overview/cons\\_policy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/overview/cons_policy/index_en.htm)

### **Gesunde Ernährung - kostenlose Verteilung von Obst und Gemüse an Schulen**

Die EU-Agrarminister haben sich darauf geeinigt, eine Gemeinschaftshilfe von 90 Mio. Euro pro Schuljahr ab 2009/2010 als Zuschuss für die europäischen Regionen zu bewilligen. Zielgruppe sind vor allem Schüler und Schülerinnen zwischen 6 und 10 Jahren; Kindergärten, andere vorschulische Einrichtungen, Grund- und Sekundarschulen können einbezogen werden. Junge Verbraucher sollen mit einer gesunden und ausgewogenen Ernährung vertraut gemacht werden und Geschmack an Obst und Gemüse finden. Auch die Produktion und der Absatz europäischer landwirtschaftlicher Produkte sollen von dieser Initiative, die von den Mitgliedstaaten selbst durchgeführt wird, profitieren. Mehrere Mitgliedstaaten haben sich vorbehalten, einen obligatorischen Elternbeitrag zur Finanzierung ihrer Schulobstprogramme einzuführen. Das Europäische Parlament hat diese Initiative mit einer EntschlieÙung ausdrücklich unterstützt.

Den Vorschlag für die entsprechende EU-Verordnung, die Erklärung der Kommission und die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st15/st15587.de08.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st15/st15587-ad01.de08.pdf>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc>.

### **EU-Gemeinschaftsstrategie für seltene Krankheiten vorgeschlagen**

Am 11. November 2008 hat die Kommission eine Mitteilung zur Bekämpfung seltener Krankheiten angenommen. Die Strategie der EU und der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung seltener Krankheiten geht von folgenden Aspekten aus: (i) seltene Krankheiten besser erkennen und ins Bewusstsein rücken, (ii) nationale Pläne zur Bekämpfung seltener Krankheiten in den Mitgliedstaaten unterstützen und (iii) die Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung seltener Krankheiten auf europäischer Ebene stärken.

Die Kommission stellt fest, dass eine seltene Krankheit definitionsgemäß weniger als 5 von 10.000 Menschen betrifft und dass sie meist genetischen Ursprungs ist. Aufgrund der begrenzten Zahl der Patienten und der über die gesamte EU verstreuten wissenschaftlichen Erkenntnisse stelle die Bekämpfung seltener Krankheiten ein ausgezeichnetes Beispiel dar für den hohen Nutzen, der aus einer koordinierten europäischen Zusammenarbeit gezogen werden kann.

Allgemeine Informationen der Kommission zum Thema unter:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_threats/non\\_com/rare\\_diseases\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_threats/non_com/rare_diseases_de.htm)

### **Jahresbericht 2008 der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle**

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) ist eine der 12 unabhängigen Agenturen der EU, die 1993 gegründet wurde. Hintergrund war die eskalierende Drogenproblematik in Europa und die Forderung der Mitgliedstaaten nach einer klaren und genauen Erforschung dieser Entwicklung in der gesamten Europäischen Union. Aufgabe der EBDD ist, die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten "auf europäischem Niveau mit objektiven, verlässlichen und vergleichbaren Informationen zu Drogen, Drogenabhängigkeit und ihren Folgen" zu versorgen. Die statistischen, dokumentarischen und technischen Informationen, die von der EBDD verarbeitet oder erstellt werden, vermitteln ihren Nutzern ein Gesamtbild der Drogensituation in Europa; das Zentrum ist ausschließlich im Bereich Information tätig.

Der im November vorgelegte Jahresbericht 2008 stellt fest, dass Opiate das größte Problem der illegalen Suchtmittel bleiben, auch in Verbindung mit der in den vergangenen Jahren dramatisch gestiegenen Produktion von Opium in Afghanistan. Immer mehr Europäer konsumieren Kokain, mindestens 4,5 Millionen EU-Bürger im vergangenen Jahr und das sind rd. 1 Million Menschen mehr als 2005. Kokain ist damit nach Cannabis die am meisten gebrauchte illegale Droge in vielen EU-Staaten und in der gesamten EU. Stark vertreten unter den Konsumenten seien vor allem Spanier und Briten im Alter zwischen 15 und 34 Jahren und die größten Mengen Kokain gelangten demnach über Spanien in die EU. Der starke Euro und die wachsende Nachfrage machen offensichtlich den europäischen Markt für die Drogenkartelle in Lateinamerika immer attraktiver.

Die Zahl der Drogentoten in der EU ist nach diesem Bericht auf jährlich bis zu 8000 Personen gestiegen. Positiv wird die Behandlung von süchtigen Menschen mit Ersatzdrogen wie Methadon gewertet, die inzwischen von allen EU-Ländern angeboten wird und die als Substitutionsbehandlung zur Stabilisierung und auch zu den festzustellenden Verbesserungen beigetragen hat.

Informationen zum Jahresbericht 2008:

<http://www.emcdda.europa.eu/html.cfm/index1308DE.html>

Weitere Informationen zur Drogenbekämpfung in der EU und zum laufenden Aktionsplan auf der Webseite der zuständigen Generaldirektion der Kommission unter: [http://ec.europa.eu/justice\\_home/fsj/drugs/fsj\\_drugs\\_intro\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/drugs/fsj_drugs_intro_de.htm)

## Justiz und Inneres

### EU-Kommission schlägt Änderungen am Gemeinsamen Europäischen Asylsystem vor

Die Kommission hat am 03. Dezember 2008 Vorschläge zur Änderung von drei Rechtsakten angenommen, die zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem gehören. Dabei handelt es sich um die Richtlinie über Aufnahmebedingungen für Asylbewerber, die Dublin-Verordnung, die bestimmt, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, und die EURODAC-Verordnung, mit der eine Datenbank für den Abgleich von Fingerabdruckdaten von Asylbewerbern eingerichtet worden ist und die der Unterstützung der Dublin-Verordnung dient. Diese Änderungen sind die ersten konkreten Vorschläge, die die Kommission zur Umsetzung der europäischen Asylstrategie (KOM 2008, 360) und des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl vorschlägt. Sie sollen gewährleisten, dass alle Asylbewerber unabhängig davon, wo sie ihren Asylantrag in der EU stellen, auf eine faire und gleiche Behandlung zählen können. Gleichzeitig soll das Asylsystem der EU auf diese Weise leistungsfähiger werden.

Ziele der Änderungen der Richtlinie über Aufnahmebedingungen (KOM 2008, 815) sind die nur ausnahmsweise Anordnung von Gewahrsam, die frühzeitige Erkennung und geeignete Behandlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen sowie die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt.

Der Vorschlag zur Änderung der Dublin-Verordnung (KOM 2008, 820) führt ein Verfahren ein, mit dem Überstellungen in bestimmten Fällen ausgesetzt werden können, und das sicherstellt, dass Asylbewerber nicht in Mitgliedstaaten überstellt werden, die ihnen keinen angemessenen Schutz bieten können. Um den Rechtsschutz zu stärken, werden zusätzliche Garantien für wirksame Rechtsbehelfe gegen Überstellungsbeschlüsse eingeführt. Gestärkt wird auch das Recht auf Familienzusammenführung.

Durch die Änderungen der EURODAC-Verordnung (KOM 2008, 825) sollen schließlich Bestimmungen eingeführt werden, die die prompte Übermittlung von Fingerabdruckdaten an das Zentralsystem von EURODAC gewährleisten. Überdies sind technische Vorschriften vorgesehen, die gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten nicht mehr benötigte Daten löschen und dass die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze besser von der Kommission überwacht werden kann.

Mehr über diese drei Vorschläge erfahren Sie online auf folgenden Seiten der Kommission: [Memo/08/758](#), [Memo/08/759](#), [Memo/08/760](#)

Zugang zu den Dokumenten sowie Informationen zum Gang des Rechtsetzungsverfahrens erhalten Sie auf den Prelex-Seiten der Kommission:

KOM 2008, 815:

[http://ec.europa.eu/prelex/detail\\_dossier\\_real.cfm?CL=de&DosId=197713](http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197713)

KOM 2008, 820:

[http://ec.europa.eu/prelex/detail\\_dossier\\_real.cfm?CL=de&DosId=197712](http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197712)

KOM 2008, 825:

[http://ec.europa.eu/prelex/detail\\_dossier\\_real.cfm?CL=de&DosId=197714](http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197714)

## **Grünbuch der EU-Kommission zur kollektiven Rechtsdurchsetzung von Sammelklagen veröffentlicht**

Mit der Vorlage dieses Grünbuchs bittet die Kommission um Stellungnahmen zum Umgang mit Massenbeschwerden von Verbrauchern. Damit soll die Durchsetzung von Verbraucherrechten vor allen in den Fällen verbessert werden, in denen zahlreiche Verbraucher durch eine verbraucherrechtswidrige Praxis eines einzelnen Gewerbetreibenden geschädigt wurden.

Gegen das Verbraucherrecht verstoßen z. B. überhöhte Preise - durch Berechnung versteckter Nebenkosten oder Überfakturierung -, irreführende Werbung auf Websites oder das Fehlen vorgeschriebener Informationen über Finanzprodukte. Derartige rechtswidrige Praktiken können, wenn viele Verbraucher davon betroffen sind, großen Schaden bei den Verbrauchern anrichten, die Lauterkeit des Wettbewerbs beeinträchtigen und die Märkte verzerren. Das Grünbuch beschreibt die Hindernisse, die einer wirksamen Durchsetzung der Verbraucherrechte entgegenstehen, und zwar unter dem Gesichtspunkt des Zugangs zu Rechtsbehelfen, ihrer Effektivität und der damit verbundenen Kosten; ferner werden verschiedene Optionen zur Lösung der ermittelten Probleme präsentiert. Zweck aller im Grünbuch beschriebenen Optionen ist es, dafür zu sorgen, dass Verbraucher, die durch rechtswidrige Geschäftspraktiken geschädigt wurden, zu ihrem Recht kommen; die Geltendmachung unbegründeter Forderungen soll jedoch möglichst verhindert werden.

Mit diesem Grünbuch ist eine öffentliche Konsultation verbunden, an der sich Verwaltungen, Organisationen und auch Einzelpersonen beteiligen können. Stellungnahmen können bis zum 01. März 2009 bei der Kommission eingereicht werden.

Das Grünbuch kann im Internet eingesehen werden unter:  
[http://ec.europa.eu/consumers/redress\\_cons/greenpaper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/greenpaper_de.pdf)

## **Informationsgesellschaft, Medien und Kultur**

### **EuG-Entscheidung zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Das Europäische Gericht erster Instanz (EuG) hat am 22. Oktober 2008 die Entscheidung der Kommission vom 19. Mai 2004 (2006/21/EG) über die Finanzierung des dänischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters TV2 für nichtig erklärt (verbundene Rechtssachen T 309/04, T 317/04, T 329/04 und T 336/04).

Im Jahr 2000 hatte der kommerzielle Rundfunkveranstalter SBS gegen die staatliche Finanzierung von TV2 Beschwerde bei der Kommission eingelegt. TV2 wurde zum Teil durch Rundfunkgebühren, aber auch durch Werbeeinnahmen finanziert. Die Kommission entschied, dass die Finanzierung von TV2 mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sei, allerdings unter Ausnahme von 628,2 Mio. Dänischen Kronen (ca. 84 Mio. Euro). Sie ordnete die Rückforderung dieses Betrags von TV2 A/S, dem Nachfolger von TV2, durch das Königreich Dänemark an.

Laut EuG ist die Kommission ihrer Begründungspflicht in Bezug auf die Einordnung der TV2 über einen Fonds zugeflossenen Werbeeinnahmen als staatliche Mittel nicht



nachgekommen. Die Kommission hatte sowohl die Rundfunkgebühren als auch diese Werbeeinnahmen als Beihilfen qualifiziert. Das EuG entschied, dass die Rundfunkgebühren als staatliche Mittel einzuordnen seien. Hinsichtlich der Werbeeinnahmen bestünden jedoch Zweifel, ob diese tatsächlich dem Staat zuzurechnen seien. Hier hätte die Kommission zudem auf den Einwand eingehen müssen, dass eine vertragliche Beziehung zwischen TV2 und dem Gebührenschuldner bestehe, die die Einordnung als staatliche Mittel ausschließe. Darüber hinaus habe die Kommission auch ihren Vorwurf nicht hinreichender staatlicher Kontrolle einer Überkompensation bei TV 2 nicht ausreichend begründet.

Zur Finanzierung der deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter ARD und ZDF hatte die Kommission im April 2007 ebenfalls eine Entscheidung getroffen. Die dortigen Vorgaben werden derzeit im Rahmen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages durch die Länder umgesetzt.

Sie finden die Pressemitteilung zur EuG-Entscheidung unter:

<http://curia.europa.eu/de/actu/communiqués/index.htm>

Das Urteil des Gerichts ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62004A0309:DE:NOT#DI>

### **Kommission will flächendeckenden Breitbandanschluss in ganz Europa**

Die Breitbandversorgung in Europa hat sich nach einem am 28.11.2008 von der Kommission veröffentlichten Bericht weiter verbessert. Kommissarin Reding erklärte anlässlich der Veröffentlichung des Berichts, die führenden EU- Mitgliedsstaaten, Dänemark und die Niederlande, stünden bei der Breitbandverbreitung an der Weltspitze. Sie wünscht sich bis 2010 einen „Breitbandanschluss für alle Europäer“ und bis 2015 das „Hochgeschwindigkeitsinternet für alle Europäer“. Beträchtlich sei der Abstand hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen innerhalb der EU. So hätte Dänemark einen Versorgungsgrad von rund 35 %, Bulgarien von 9,5 %. Die Verbreitung des Hochgeschwindigkeitsinternet gilt als wichtiger Indikator für die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie, weshalb die Kommission zweimal jährlich darüber berichtet.

Das in der vergangenen Woche von der Kommission vorgelegte Konjunkturprogramm sieht EU-Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro für Infrastrukturen für Hochgeschwindigkeitsinternet vor.

Sie finden die Pressemitteilung der Kommission unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1831&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Ausschuss der Regionen

### 77. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Auf der 77. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR), die am 26. und 27. November 2008 in Brüssel stattfand, wurden 12 Stellungnahmen und zwei Entschlüsse verabschiedet. Die Stellungnahmen befassten sich u. a. mit europäischer Einwanderungspolitik, Integrationspolitik und interkulturellem Dialog, Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung, der Mobilität junger Freiwilliger und der europäischen Zusammenarbeit im Bereich des Schulwesens, die Entschlüsse mit der Finanzmarktkrise und dem Arbeitsprogramm 2009 der Kommission.

José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, kam in die AdR-Plenartagung, um den Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften den am Vorabend angenommenen Plan für die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft und das Arbeitsprogramm der Kommission für 2009 vorzustellen. Er betonte, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als erste unter den Auswirkungen der Finanzkrise gelitten hätten. Europas Fähigkeit, einen Ausweg aus dieser Krise zu finden, werde zu einem großen Teil von deren Mithilfe abhängen. „Wir brauchen Ihren Beitrag, Ihren Rat, Ihre Unterstützung. Ohne Sie werden unsere Reformen erfolglos sein“, betonte der Kommissionspräsident.

In der darauf folgenden Diskussion forderten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften konkrete Unterstützungsmaßnahmen für das lokale Wirtschaftsgefüge sowie Maßnahmen für die Entwicklung von Unternehmergeist.

Im Rahmen eines zweiten Redebeitrags stellte Präsident Barroso die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der Kommission für das kommende Jahr vor. Er betonte dabei insbesondere die Maßnahmen, die 2009 vorgelegt werden, um die Nutzung der Strukturfonds für die Mitgliedstaaten und Regionen zu erleichtern und zu beschleunigen.

Bei Interesse können die im Rahmen der 77. AdR-Plenartagung verabschiedeten Stellungnahmen und Entschlüsse unter [ripke@bremen.be](mailto:ripke@bremen.be) angefordert werden.



**Redaktion**

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Hans-Joachim Schröder  
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-8532

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: [Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de](mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de)

Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

**Bereich Europa**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
Ulrike Westphal Sekretariat	+32 2 230 2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
Marta Giammario Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Castenholz@Bremen.be">Castenholz@Bremen.be</a>
Telse Jochims Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Jochims@Bremen.be">Jochims@Bremen.be</a>
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
Claudia C. Arndt Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
N.N. AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref., Dienstaufsicht. am Bremer Sitz der Abteilung	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
Dr. Katja Eichler Europapol. Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- bez. Lehrerfortbildung, Fortbildung z. Verbesserung d. Europafähigkeit d. bremischen Verwaltung	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung,	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>
Heide-Lore Swiecikowski, Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swecikowski@europa.bremen.de</a>